

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An den	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am
Verb.Vers.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.03.2024	25.03.2024

DS AZV 2024-07


Sabine Wurster
08.02.2024

5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen: 1

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache AZV-2024-09



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Ergebnis

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enth.	<input type="checkbox"/> Mehrheit	Vorberatung ja. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enth.	Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Mehrheit ja
-----------------------------	-------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	---	--

Sachdarstellung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt 2019 der Kostenentwicklung angepasst. Nach 5 Jahren soll diese der tariflichen und inflationären Entwicklung angeglichen werden. Der Verband orientiert sich dabei an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum 2019 bis 2023. Diese beziffert sich auf rd. 17 %.

Die hauptamtlich Beschäftigten des AZV Nagold werden zudem seit 2023 nach dem Tarifvertrag TVV bezahlt. Hierbei wurden die Löhne und Gehälter um durchschnittlich 4 % angehoben. Die Tarifänderung kann natürlich nicht auf ehrenamtlich Beschäftigte bzw. den Technischen und Kaufmännischen Geschäftsführer übertragen werden, sollte jedoch bei der Neubewertung auch nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Technische und Kaufmännische Geschäftsführung ist aufgrund des umfangreichen Investitionsprogrammes mit einem Investitionsvolumen von rd. 22 Mio. € im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2027 auch weiterhin in hohem Maße gefordert.

Die Sätze für den Verbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sollen ebenfalls angepasst werden.

Organ	Euro bisher	Vorschlag
Verb. Vorsitzender	120,00	140,00
2. stv. Verb. Vors.	40,00	50,00
Techn.Gesch.F.	600,00	700,00
Kaufm.Gesch.F.	500,00	600,00

Hinsichtlich der Entschädigung für die Vertreter in der Versammlung wird vorgeschlagen, die Sitzungsentschädigung der Verbandsvertreter von 70 € auf 80 € unabhängig von der Sitzungsdauer inkl. Fahrtkostenentschädigung zu erhöhen.

Abwasserzweckverband Nagold

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.03.2024

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 25.03.2024 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.04.2010 wird wie folgt geändert:

1. §1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Verbandsversammlungen sowie für sonstige Verbandstätigkeiten zum Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Entschädigung (einschließlich Wegstreckenentschädigung) von 80 Euro.“
2. In § 2 treten an der Stelle der bisherigen Euro-Beträge: von „120 Euro“, „40 Euro“, „600 Euro“ und „500 Euro“ die neu festgesetzten Euro-Beträge von „140 Euro“, „50 Euro“, „700 Euro“ und „600 Euro“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Mai 2024 in Kraft.

Nagold, den 26.03.2024

Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender